

Gabriel Siemoneit (Paderborn/Bielefeld)

Die Zacher-Epitome

Änderungen, Erweiterungen, Auslassungen

Das Phänomen, dass ein Buch den rhetorischen Tugenden der *brevitas*, der *perspicuitas* oder des *aptum* im Urteil seiner zeitgenössischen Leserschaft nicht gerecht wird, ist wohl so alt wie das Buch als solches. In Antike und Spätantike schuf man Abhilfe durch das Anfertigen von Auszügen, sogenannten Epitomai.¹ Bekanntermaßen sind die *Res gestae* ebenfalls Ziel von Kürzungsbestrebungen geworden, die den Text einer breiten Leserschaft überhaupt erst zugänglich gemacht haben dürften: Wenn die Anzahl produzierter Handschriften als Indikator für Rezeptionsintensität gelten kann, dann schenkte man dem Original von Iulius Valerius' Übersetzung des Alexanderromans nur geringe Beachtung. Nahezu vollständig verdrängt wurde es von der Epitome, die sich großer Beliebtheit erfreute und signifikante Verbreitung fand.² Tatsächlich hat man es nicht mit einer, sondern mit einer Familie von Epitomai zu tun: Die älteste ist die im 9. Jahrhundert oder davor entstandene *Zacher-Epitome* (Z), benannt nach ihrem ersten Herausgeber im 19. Jahrhundert.³ Sie kürzt den Text der *Res gestae* ganz erheblich und war bis zum 12. Jahrhundert „die beliebteste und am meisten verbreitete Version des Alexanderstoffes“.⁴ Die *Oxford-Epitome* wurde nach der Zacher-Epitome verfasst und erweitert diese um Passagen des Originaltextes, macht also gewissermaßen einige der Kürzungen wieder rückgängig.⁵ Nur geringfügige Änderungen gegenüber der Oxford-Epitome weist die sogenannte *Montpellier-Epitome* auf.⁶

1 Von gr. ἐπιτομή (lat. *epitoma/e* ist klassisch nur Cic. *Att.* 12,5b belegt, allerdings ist die Stelle verderbt). „Das dieser Bezeichnung zugrunde liegende griechische Verbum ἐπιτέμνειν [...] hat den Anschauungsgehalt von (z.B. durch einen chirurgischen Eingriff) ‚auf der Oberfläche einschneiden‘ und wird übertragen von ‚einschneidenden‘ Verkürzungen der Rede gebraucht“ (Rahn [1994] 1317). Opelt (1962) bietet eine Liste von griechischen und lateinischen Epitomai. Einen Überblick über einige der bekannteren davon bietet Suski (2017).

2 Voorbij (1984) und Ross (1956) nennen 80 Handschriften, die die Epitome enthalten.

3 Zacher (1867). Die älteste bekannte Handschrift datiert aus dem frühen 9. Jahrhundert. In Ermangelung zusätzlicher Indizien sollte diese Angabe als *terminus ante quem* aufgefasst werden (Jakobi [2019] 85). Offenbar weist keine der von Zacher benutzten Handschriften den Text explizit als Epitome aus. Die Bezeichnung ist aber gerechtfertigt, da er starke Kürzungen bei ansonsten geringfügigen Eingriffen aufweist.

4 Buntz (1973) 11.

5 Eine Edition bietet Cillié (1905).

6 Ediert in Hilka (1911). Zu der Familie von Epitomai siehe Rosellini (2004) XXVI–XXVIII, Buntz (1973) 11–12, Cary (1956) 24–27, sowie die Ausführungen in Hilka (1911), Cillié (1905) und Zacher (1867). Der Vollständigkeit halber sei auf die Metz- und die Liegnitz-Epitome hingewiesen, die außerhalb dieser Familie stehen. Erstere stammt wohl aus dem 4./5. Jahrhundert und bietet eine Kompilation von historischen Quellen zu Alexander dem Großen; siehe dazu Baynham (1995). Letztere ist eine im 15. Jahrhundert angefertigte, bald kürzende, bald erweiternde Bearbeitung der *Res gestae*, die möglicherweise für den Einsatz in einer Chronik oder Historienbibel bestimmt war.

Im Kontrast zu ihrer einstigen Beliebtheit wurde die Zacher-Epitome von der modernen Forschung bislang weitgehend vernachlässigt.⁷ Ausgeforscht ist der Text allerdings noch nicht: Nach wie vor fehlt eine systematische Erfassung und Kontextualisierung der Auslassungen und Änderungen, die der anonyme Epitomator (oder die anonyme Epitomatorin?) gegenüber den *Res gestae* vorgenommen hat. Dessen Identität liegt immer noch im Dunkeln, ebenso wie Intentionen und Schaffenszeit. Bedenkt man ferner, dass die Gattung ‚Epitome‘ in letzter Zeit immer stärker als eigenständiges Rezeptionsphänomen erkannt und gewürdigt wird, so scheint eine erneute Beschäftigung mit dem Text allein schon aus diesem Grunde geboten.

Der vorliegende Beitrag kann und will keine erschöpfenden Antworten liefern, sondern allenfalls ein Desiderat markieren und zu tiefergehenden Forschungen anregen. Skizziert werden sollen wieder einmal einige auffällige Änderungen gegenüber den *Res gestae*,⁸ im Gegensatz zu früheren Arbeiten allerdings mit einer stärkeren Gewichtung inhaltlicher und quantitativer Aspekte sowie unter Anschluss an neuere Forschungen. Anvisiert ist das Fernziel, Einsichten in die Arbeitsweise, Geisteswelt und Intentionen des Epitomators zu gewinnen, den Gründen für die enorme Beliebtheit seiner Epitome auf die Spur zu kommen und Anhaltspunkte für eine genauere Datierung zu sammeln.

Der Beitrag gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten Abschnitt („Einleitende Beobachtungen“) sollen Beobachtungen für eine gattungstheoretische Kontextualisierung der Zacher-Epitome zusammengetragen werden. Der darauffolgende Abschnitt („Änderungen und Erweiterungen“) bietet exemplarisch ausgewählte, hauptsächlich formale Änderungen, die der Epitomator im Vergleich zu den *Res gestae* vorgenommen hat. Der dritte Abschnitt („Auslassungen“) geht auf die etymologisch zugesicherten Textkürzungen ein. Zurückgegriffen wird somit auf bewährte Kategorien der Analyse von Epitomai.⁹ Ein abschließendes Fazit führt die ausgelegten Fäden zusammen.

1 Einleitende Beobachtungen

„Trotz seiner eminenten praktischen Bedeutung für die geistige Überlieferung hat das technische Problem der inhaltlichen Zusammenfassung durch Epitomieren weder in der Antike noch späterhin eine eigene theoretisch-systematische Behandlung gefunden“.¹⁰ Diese wäre aber von literatur- und bildungsgeschichtlichem Interesse: Ein Text, der unter dem Titel ‚Epitome‘ in Umlauf kam, spiegelte Zeitgeschmack, intellektuelle Praktiken und Wissenskonzeptionen, wurde mit gefestigten Erwartungs- und Rezeptionshaltungen rezipiert und rief einen spezifischen Modus der Kritik hervor. In jüngerer Zeit

⁷ In jüngerer Zeit ist Jakobi (2019) zu nennen, der auf die Bedeutung der Epitome für die Überlieferung der *Res gestae* hinweist.

⁸ Siehe die Auflistung in Romano (1974) 123–132.

⁹ Siehe Opelt (1962).

¹⁰ Rahn (1994) 1317.

haben zwei wichtige Sammelbände den Grundstein für die theoretische Erfassung des Phänomens gelegt, an die die Überlegungen dieses Abschnitts anknüpfen.¹¹

Die Epitome war eine schillernde, vor allem in Kaiserzeit und Spätantike intensiv bediente (Gebrauchs-)Textsorte, die sich nach wie vor einer präzisen und zugleich gehaltvollen Definition entzieht.¹² Allen ihren Erscheinungsformen gemeinsam ist der namensgebende Beschnitt: Ein Epitomator reduzierte die Länge eines in seiner Grundsubstanz als überliefernswert erachteten Originaltextes, indem er die wesentlichen Gedanken in kürzerer, zumeist sprachlich vereinfachter und inhaltlich verständlicher Form wiedergab. Die Gründe dafür, den Text als überliefernswert anzusehen, waren vielfältig; vielleicht galt der Autor als kompetent auf seinem Fachgebiet oder generell als Autorität (z. B. Vergil, Galen), oder aber der praktische Nutzen (z. B. Fachliteratur) oder die Bedeutung des Themas (z. B. Geschichtsschreibung) standen im Vordergrund.¹³ Das Kürzungskriterium allein ermöglicht allerdings nicht, die Epitome verlässlich von verwandten Textsorten abzugrenzen. Florilegien beispielsweise trachteten ebenfalls danach, ihre Vorlage auf den bewahrenswerten Kern zuzuschneiden, Paraphrasen gaben ihn in anderen Worten und erklärend wieder, Breviarien machten von weiteren Vorlagen Gebrauch.¹⁴ Welche Kriterien hinzutreten müssten, um ausschließlich die als Epitomai bezeichneten Text zu erfassen, ist Gegenstand einer anhaltenden Forschungsdiskussion.¹⁵

Antike und Spätantike haben zwar keine Theorie der Epitomierung hervorgebracht, immerhin aber einen regen und vielstimmigen Diskurs, der ein klares Bewusstsein für die Vorteile und Risiken artikulierte.¹⁶ Einerseits begrüßte man die ökonomisch-effiziente *brevitas* der Kurzversionen, die den Kerngedanken klarer hervortreten ließ, die Memorierung des Gelesenen begünstigte oder überhaupt erst die Rezeption eines zu umfangreichen Textes ermöglichte. Anders als manche Epitomatoren insinuierten, war der Wunsch nach handhabbarer Kürze weniger Ausdruck von mangelnder Intelligenz oder Bildung, sondern in erster Linie Antwort auf handfeste ökonomische und praktische Herausforderungen.¹⁷ Ein langes, womöglich vielbändiges Buch war kostenintensiv in der Herstellung und außerdem unhandlich, sodass Anschaffung und Transport erschwert und die weitere Überlieferung des Textes gefährdet waren. Flankierend hinzu

11 Boehm/Vallat (2020a); Horster/Reitz (2010).

12 Siehe z. B. Rahn (1994). Entsprechend wird die Bezeichnung ‚Epitome‘ uneinheitlich gebraucht.

13 Dubischar (2010) 47.

14 Vergleichbare Textsorten sind freilich auch der Moderne bekannt, man denke etwa an Abstracts, Einführungs- und Companionsliteratur oder den Bezahlendienst Blinkist, der verspricht, die wichtigsten Aussagen von Sachbüchern in einem fünfzehnminütigen Lesetext zusammenzufassen.

15 Siehe z. B. Mülke (2020), der den Grenzbereich zwischen Epitomai und Florilegien anhand theologischer Texte kartiert; Dubischar (2010) schlägt das Konzept der „auxiliary texts“ vor; Banchich (2007) thematisiert die Unterschiede von Epitome und Breviarium.

16 Siehe die Synopsen zeitgenössischer Urteile in Dubischar (2010); Mülke (2008) 95–108.

17 Dubischar (2010) 47. Gleichwohl mögen derartige Stimmen in der Tendenz richtiggelegen haben. Auf soziokulturelle Faktoren, die das Aufkommen von Epitomai begünstigten, geht Baynham (1995) 60–62 ein. Siehe auch Boehm/Vallat (2020b).

traten rhetorische Kritikpunkte (z.B. ein ausladender Stil, eine unverständliche Sprache), die den Verlust längerer Passagen nicht nur hinnehmbar, sondern wünschenswert erscheinen ließen.¹⁸

Im Gegenzug allerdings waren gewisse Risiken zu akzeptieren. Immerhin konnte der Epitomator im Falle mangelnder Befähigung verfälschende, im Falle fragwürdiger Absichten zensierende Eingriffe vornehmen, ohne dass es von seiner Leserschaft unmittelbar registriert worden wäre. Prägnant hat der griechische Arzt Galen (ca. 129–ca. 199/216) diese Probleme in der Schrift *Synopsis de pulsibus* thematisiert, einer von ihm selbst angefertigten Kurzfassung seines didaktischen Werkes *De pulsibus*, das den Adepten der Medizin zur Diagnose und Prognose eines Gesundheitszustandes auf Basis des Pulsschlages zu befähigen versprach. Was Galen im Vorwort entwickelt, ist eine rudimentäre Theorie der Informationskomprimierung: In die *Synopsis* habe er nur das Faktenwissen übernommen und auf Begründungen, Gegenargumente oder die Widerlegungen der Gegenargumente verzichtet – in aristotelischen Begrifflichkeiten den Text also auf das $\delta\tau\iota$ reduziert und das $\delta\lambda\tau\iota$ ausgelassen. Die vermittelten Lehrinhalte hätten dementsprechend nicht den Status von gesichertem, begründbarem Wissen, sondern lediglich von schwankenden Meinungen, die sich auf Nachfrage nicht rechtfertigen ließen. Im Sinne einer umfassenden Bildung seien derartige Verkürzungen entschieden abzulehnen. Da allerdings Epitomai seiner Schriften in Umlauf seien, die nicht einmal die reinen Sachinformationen korrekt wiedergäben, habe er sich zum eigenhändigen Anfertigen einer Kurzfassung genötigt gesehen.¹⁹

Bereits anhand dieser vortheoretischen Beobachtungen kristallisieren sich zwei Grundvoraussetzungen für die Epitomierung heraus: Erstens muss der Epitomator (inhaltliche) Aussagen oder (didaktische) Ziele ausmachen können, die der Originaltext aus seiner Sicht vermitteln bzw. erreichen will. Zweitens muss der Text in Abschnitte zerlegbar sein, die einen jeweils unterschiedlichen, genau bestimmbaren Beitrag für die Vermittlung bzw. Erreichung dieser Aussagen und Ziele leisten. Abschnitte mit großem Beitrag werden in die Epitome übernommen, Abschnitte mit geringem Beitrag können als redundant betrachtet und mit hinnehmbarem Informationsverlust ausgelassen werden.²⁰

Dieses rudimentäre, strukturbezogene Modell von Epitomierung hat *mutatis mutandis* auch für narrative (fiktionale) Texte in Prosa und Dichtung Gültigkeit. Letztere freilich nehmen eine Sonderstellung ein, da ihre Rezipienten stets auch oder jedenfalls

¹⁸ Mülke (2008) 98–100. Beispielsweise heißt es im Vorwort einer Gregor von Tours (538–594) zugeschriebenen Kurzfassung der Wundertaten des Apostels Andreas: *Nam repperi librum de virtutibus sancti Andree apostoli, qui propter nimiam verbositatem a nonnullis apocrifis dicebatur; de quo placuit, ut, retractis enucleatisque tantum virtutibus, praetermissis his quae fastidium generabant, uno tantum parvo volumine admiranda miracula clauderentur [...] quia inviolatam fidem non exigit multitudo verbositatis, sed integritas rationis et puritas mentis* (Bonnet [1969] 377; dazu Mülke [2008] 100).

¹⁹ Kühn (1825) 431–433. Besprochen sind die relevanten Stellen in Dubischar (2010) 48–50. Zu historischen und modernen Konzeptionen von ‚Wissen‘ als begründete, wahre Meinung siehe Brendel (2013).

²⁰ Im Falle zensorischer Eingriffe ist der Informationsverlust natürlich erwünscht.

stärker die ästhetische Erfahrung suchen, die maßgeblich von der Form induziert wird und sich deshalb nur schwer komprimieren lässt.²¹ Entsprechend ist zu beobachten, dass Verkürzungen von Dichtung nicht primär als Ersatz für das Original bestimmt waren, sondern didaktische Funktionen erfüllten, beispielsweise als rhetorische Übungsaufgabe oder Handreichung zur Texterschließung.²² Anders als der formalästhetische kann der narrative Gehalt von Prosa und Dichtung allerdings sehr wohl komprimiert werden. An die Stelle der Aussagen und Ziele, die vermittelt bzw. erreicht werden sollen, tritt die *Geschichte*, also eine Menge von *Ereignissen*, die einen chronologischen und kausalen Zusammenhang aufweisen.²³ Der Epitomator legt sich auf bestimmte Ereignisse fest, die seine Version der Geschichte konstituieren sollen, und übergeht Ereignisse, die ihm nicht mitteilenswert erscheinen. Ereignisse etwa, die chronologisch entfernt und nur über Zwischenereignisse kausal miteinander verbunden sind, könnte er als irrelevant (oder unangemessen) betrachten.²⁴ Erwähnt werden muss natürlich, dass auch die Wahl einer anderen *Erzählung*, also eine andere Präsentation der Geschichte, erhebliches Kürzungspotenzial bietet.²⁵

Diese Verfahren, die darauf abzielen, den als wesentlich erachteten Inhalt in knapperer Form wiederzugeben, könnte man als *narrative Kompression* bezeichnen.²⁶ Wie stark man in Antike und Spätantike selbst umfangreiche Geschichten verkürzt hat, belegen unzählige *ὑποθέσεις/argumenta*. Im Allgemeinen waren auch diese Verkürzungen wieder Geschichten: Folgt man Gérard Genette, dann besteht eine Minimalgeschichte aus einer einzigen Veränderung eines einzigen Zustandes.²⁷ Waren es aber noch dieselben Geschichten? Dies wird sich so pauschal nicht beantworten lassen.²⁸ Aus Sicht eines ‚redlichen‘ Bearbeiters jedenfalls dürften sie es gewesen sein.

Im Übrigen ist es bei einer so verstandenen narrativen Kompression unerheblich, ob eine faktuale oder fiktionale Erzählung vorliegt, ob es sich beim Alexanderroman

21 Siehe Hose (2010). Die *ὑποθέσεις ἔμμετροι/argumenta metrika* stellen einen Sonderfall dar (von Möllendorff [2010]).

22 Siehe etwa die Zusammenfassungen von Homer, Euripides bzw. Vergil in Reitz (2010), Mossman (2010) und Gioseffi (2020).

23 Terminologie nach Martínez/Scheffel (2019) 27–28. Verwandte, aber nicht gänzlich synonyme Begriffe zu *Geschichte* sind *fabula*, *histoire*, *plot*, *story* (siehe ebd. 28).

24 Ein frappantes Beispiel aus der Zacher-Epitome ist Kapitel 1,30, das Alexanders Zug durch Libyen samt Tempelbesuch und Opferzeremonie auf den lapidaren Satz verkürzt: *Hinc igitur pergens omnem Libyam peragrat* (Z 1,30 p. 29 l. 1–2; siehe dazu unten Abschnitt „Auslassungen“).

25 Siehe die Erläuterungen zu *showing/telling* unten im Abschnitt „Auslassungen“. Verwandte, aber nicht gänzlich synonyme Begriffe zu *Erzählung* sind *discours*, *narration*, *sujet* (Martínez/Scheffel [2019] 28).

26 Ein verwandtes Konzept ist die *narrative Verdichtung*, die aber zusätzlich zur rein formalen Kürzung narrative Verfahren einsetzt, um die Erzählung „prägnant“ zu machen (Abel [2019] bes. 191–193). Die Beiträge in Dimpel/Wagner (2019) loten das Konzept des prägnanten Erzählens für mittelalterliche Texte aus.

27 Schmid (2018) 312. Genette verkürzt die berühmte Minimalgeschichte Erward Morgan Forsters: „The king died, and then the queen died of grief“ zu: „The king died“. Beide Positionen werden kritisch diskutiert in Meister (2003) 23–26.

28 Siehe Whitmarsh (2010) bes. 309–310.

also um Geschichtsschreibung oder die Aneinanderreihung weitgehend frei erfundener Ereignisse handelt. Erstaunlich ist das nicht, bedienen sich Alexanderroman – wie der antike Roman insgesamt – und Geschichtsschreibung doch im selben Arsenal narrativer Elemente.²⁹ Diese Nähe von Faktualität und Fiktionalität spiegelt sich unter anderem darin, dass Geschichtsschreibung bis weit in die Neuzeit hinein „ein von der poetisch-fabularen Erzählform nicht wirklich geschiedenes Insgesamt des Narrativen“ war.³⁰ In der Moderne hat sie denn auch Anlass zur Behauptung gegeben, dass „Historiker narrative Formen nicht vorfinden, sondern den geschichtlichen Fakten überstülpen“, Geschichtsschreibung die historische Wirklichkeit folglich gar nicht abbilde.³¹ Die Fiktionalitätsforschung schlägt von der anderen Seite in dieselbe Kerbe, wenn sie darauf hinweist, das Fiktionalität als soziale Praxis, nicht als textsemantische Eigenschaft aufzufassen und eine Unterscheidung von faktualem und fiktionalen Darstellungsmodus auf Ebene des Textes im Allgemeinen gar nicht möglich sei.³² Man muss allerdings keinen geschichts poetologischen Konstruktivismus oder Panfiktionalismus vertreten, um Geschichtsschreibung zumindest „als unabdingbar von Narration getragen“ anzuerkennen.³³

Einem spätantiken oder mittelalterlichen Epitomator standen diese Konzepte natürlich nicht zur Verfügung, vielleicht noch nicht einmal das Konzept der literarischen Fiktionalität, wie wir es heute kennen.³⁴ Legt man obige Überlegungen zugrunde, dann ist es für die weitere Untersuchung aber unerheblich, ob er den Alexanderroman oder Teile davon im modernen Sinne als historisch oder fiktional ansah. Freilich wird er sich eine Meinung dazu gebildet haben, ob historische, unwahrscheinliche oder sogar unmögliche Ereignisse dargestellt sind – letzteres würde die betreffenden Passagen nach modernem wie vormodernem Verständnis trivialerweise fiktional machen. Viel wäre allerdings auch damit nicht gewonnen, da es nahezu unmöglich sein dürfte, die historisch stark variable Menge der für unmöglich gehaltenen Ereignisse speziell für unseren Epitomator zu bestimmen und überdies zu ermitteln, ob er eine Passage genau deshalb ausgelassen oder übernommen hat, weil er den Inhalt für unmöglich hielt.

29 Auf narrative Aspekte des antiken Romans gehen Whitmarsh/Bartsch (2008) ein.

30 Leinkauf (2017) 956. Zum Geschichtsverständnis im Humanismus siehe ebd. 951–975. Zum Umgang der Antike mit Fakten und Fiktionen, insbesondere in der Geschichtsschreibung, siehe Feddern (2021) 28–56, Feddern (2018) 143–189.

31 Nünning (1999) 358–359. Ebd. eine Darstellung und Kritik dieser besonders wirkmächtig von Hayden White vorgetragenen Diagnose.

32 Gleichwohl gibt es einige textinterne Kriterien, die Fiktionalität nahelegen, wie z.B. interne Fokalisierung, der Gedankenbericht von Figuren oder intertextuelle Referenzen auf fiktionale Werke (Nünning [1999] 368–377). Zur modernen Konzeption von Fiktionalität siehe Zipfel (2001).

33 Fulda (2018) 434.

34 Den aktuellen Forschungsstand zur Fiktionalität im Mittelalter referieren Schneider (2020); Glauch (2014). Zum antiken und spätantiken Fiktionalitätsverständnis, von dem das mittelalterliche abhängig ist, siehe Feddern (2018).

2 Änderungen und Erweiterungen

Für die Analyse der Änderungen, Erweiterungen und Auslassungen in diesem und dem folgenden Abschnitt wurde die Zacher-Epitome mit dem von Rosellini etablierten Text der *Res gestae* verglichen.³⁵ Da es sich um eine kritische Ausgabe handelt, in die nicht wenige Emendationen eingeflossen sind, und außerdem nicht bekannt ist, welche Handschrift dem Epitomator vorlag, kann den Befunden allenfalls der Status von Indizien zukommen, die im Einzelfall anhand der Überlieferung zu überprüfen wären.

Trotz eventueller Unsicherheiten im Einzelfall ergibt sich in der Gesamtschau ein stimmiges Bild der vom Epitomator vorgenommenen Eingriffe. Typischerweise hat er für seine Version der Geschichte das Vokabular, zuweilen auch die Syntax der bedeutungstragenden Wörter übernommen, die die Sätze gleichsam wie ein Skelett zusammenhalten. Dazwischen wurden Änderungen, Erweiterungen oder Auslassungen vorgenommen. Ein einführendes Beispiel möge diese Arbeitsweise illustrieren. In Kapitel 3,2 kommen Alexander, der gerade in Indien eingetroffen ist, Gesandte des Königs Porus entgegen. In den *Res gestae* heißt es (Iul. Val. 3,2,48–50):

Atque ita fines Indiae ingressis obvii fuere legati quos rex Porus ad Alexandrum cum litteris miserat, quarum sententia haec erat [...].

Die Epitome bietet an dieser Stelle (Z 3,2 p. 52 l. 9–10):

Ingressus igitur Indiam mox obvii fuerunt ei legati, quos Porus cum litteris miserat in hunc modum [...].

Ohne ins Detail zu gehen, sei auf die Sparsamkeit im Ausdruck und die gefälligere grammatische Konstruktion hingewiesen, die durch kleine Änderungen, Erweiterungen und Auslassungen erreicht wird.³⁶ Derlei Eingriffe sind in der Zacher-Epitome regelmäßig anzutreffen und sollen im Folgenden exemplarisch skizziert werden.

Im Rahmen des vorliegenden Beitrags sei unter einer *Änderung* ein minimalinvasiver Eingriff in den Text verstanden, der formale Aspekte verändert, ohne den Inhalt zu tangieren. In diese Kategorie fallen beispielsweise die Umstellung von Wörtern, der Wechsel des Subjekts oder das Ersetzen eines Wortes durch ein Synonym. Als *Erweite-*

³⁵ Die *Res gestae* werden mit Buch-, Kapitel- und Zeilennummer nach Rosellini (2004) zitiert, also z. B.: „Iul. Val. 1,13,313–316“; die Epitome wird mit Buch- und Kapitelnummer sowie Seitenzahl und Zeilennummer nach Zacher (1867) zitiert, also z. B.: „Z 1,13 p. 16 l. 7“. Der maschinenlesbare Text der Zacher-Epitome steht als TEI-Datei auf Github zur Verfügung (<https://github.com/qlat/zacher-epitome> [Stand 12.12.2022]). Für den Vergleich beider Texte wurde die Software CollateX benutzt (<https://collatex.net> [Stand 12.12.2022]).

³⁶ Die Epitome formuliert mit weniger Wörtern: *igitur* statt *atque ita*; *India* statt *fines Indiae*; *Porus* statt *rex Porus*; *in hunc modum* statt *quarum sententia haec erat*. Alexander wird zum Subjekt des Satzes gemacht, was Lesefluss und Textverständnis verbessern hilft (*ingressus [...] obvii fuerunt ei legati, quos [...] miserat* statt *ingressis [...] obvii fuere legati, quos [...] ad Alexandrum [...] miserat*).

rung wird ein ebenfalls kleiner, inhaltlicher Zusatz bezeichnet, der den Ausdruck verbreitert, um die Stelle verständlicher zu machen, den Inhalt aber ebenfalls unangetastet lässt. Änderungen und Erweiterungen lassen sich nicht immer scharf voneinander abgrenzen, und vor allem in Kombination mit Auslassungen kommt es bisweilen doch zu inhaltlichen Verschiebungen.³⁷ Es folgen exemplarisch ausgewählte Beispiele für Änderungen und Erweiterungen.

Über die gesamte Epitome ist zu beobachten, dass der Epitomator Adjektive und Pronomina umgestellt hat. Diese Umstellungen sind zwar nicht konsequent oder einheitlich, erfolgten aber dennoch in einem Ausmaß, das bloße Unachtsamkeit oder überlieferungsbedingte Zufälle unwahrscheinlich macht. Adjektive und Demonstrativpronomen sind tendenziell vor ihr Bezugswort umgestellt, etwa wird *mundi totius* (Iul. Val. 1,12,296) zu *totius mundi* (Z 1,12 p. 15 l. 10), *peritiae huiusce* (Iul. Val. 1,4,65) zu *huius peritiae* (Z 1,4 p. 5 l. 3–4).³⁸ Personalpronomina, vor allem solche im Genitiv, erscheinen wiederholt hinter ihrem Bezugswort, etwa wird *eius nutrix* (Iul. Val. 1,13,323) zu *nutrix eius* (Z 1,13 p. 16 l. 11). Auffällig ist auch, dass das direkte Objekt häufig nicht vor, sondern hinter dem Verb steht, also *promit tabulas* (Z 1,4 p. 5 l. 3) statt *tabulas promit* (Iul. Val. 1,4,64–65). Diese Wechsel von Postdetermination zu Prädetermination (und umgekehrt) sind typische Phänomene des Vulgärlateins.³⁹ Regelmäßig geändert hat der Epitomator auch das Tempus der Verben, wobei er statt des markanten historischen Präsens der *Res gestae* Vergangenheitsformen bevorzugt.⁴⁰

Die Ersetzung eines Wortes ist ein häufig zu beobachtender Eingriff des Epitomators. Oftmals dürfte er es darauf abgesehen haben, ein verständliches, aber ungewöhnliches Wort durch ein gängigeres, hinreichend synonymes Wort zu ersetzen. Dies legen die folgenden drei exemplarisch ausgewählten Stellen nahe.

In Iul. Val. 1,36, Darius' abfälligem Drohbrief an Alexander, erklärt der Perserkönig spöttisch, er habe seinem Kontrahenten einen Ball (*pila*) zugesandt, weil damit zu spielen Alexanders zartem Alter angemessener sei als Raubzüge durchzuführen: *non haec opera quam latrocinantium ritu [...] es adgressus* (1204–1206). Der Epitomator änderte diese Stelle zu: *non haec opera, quam ritu latronum [...] aggressus es* (Z 1,36 p. 30 l. 19–20), ersetzte also das Deponens *latrocinari* durch das etymologisch verwandte Nomen *latro*. Ein Vergleich der Häufigkeiten beider Wörter in Antike, Spätantike und Mittelalter zeigt auf, welche Intention vermutet werden darf: Klassisch finden sich weniger als 20 Belege für *latrocinari*, für *latro* dagegen über 500. Das prozentuale Verhältnis beträgt rund 3,5% zu 96,5% und ändert sich in den folgenden Jahrhunderten nicht grundlegend; für die Spätantike ist *latrocinari* mit 4,31% etwas häufiger belegt, für

³⁷ Siehe unten Kapitel Z 1,30 in Abschnitt „3. Auslassungen“.

³⁸ Die enklitische Partikel *-ce* bei Formen von *hic* ist bei Iulius Valerius häufiger anzutreffen, fehlt aber in der Epitome fast völlig.

³⁹ Siehe Kiesler (2018) bes. 79–85, 121–123.

⁴⁰ Zum historischen Präsens bei Iulius Valerius siehe Rosellini (2007) 184–185.

das Mittelalter mit 2,14 % seltener.⁴¹ Der Epitomator hat also ein weitaus häufigeres Wort gewählt und, typisch für das Vulgärlatein, ein Deponens vermieden.⁴²

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der nächsten Stelle. Alexander möchte an den Olympischen Spielen teilnehmen, und zwar in jungen Jahren: *quintum et decimum ingressus annum* (Iul. Val. 1,18,516). Die Epitome bietet an dieser Stelle: *quintum decimum agens annum* (Z 1,18 p. 21 l. 16–17). Tatsächlich ist die Wendung *annum agere* mit rund 90 %, 97 % bzw. 99 % die klar bevorzugte Variante in Antike, Spätantike und Mittelalter.

Das dritte Beispiel betrifft die Zeitangabe „am Morgen“ oder „bei Tagesanbruch“ in Kapitel 1,7. Statt des klassisch gut belegten *mane* oder *prima luce* wählen sowohl Iulius Valerius als auch sein anonymer Epitomator Wendungen, die erst nachklassisch in Gebrauch kommen, nämlich *mane lucescente* (Iul. Val. 1,7,150) bzw. *mane facto* (Z 1,7 p. 9 l. 8). Trotzdem gibt es deutliche Unterschiede bei der Häufigkeit: Während ersteres im Prinzip erst im Mittelalter und dort nur wenige Male belegt ist, finden sich für letzteres ab der Spätantike immerhin rund 500 Belege – ohne dass diese das etwa 15-mal häufigere bloße *mane* verdrängen könnten.

Nach diesen Änderungen seien einige Beispiele für Erweiterungen im o. g. Sinne gegeben. In Kapitel 1,36, dem erwähnten Drohbrief des Perserkönigs, fordert dieser Alexander zur sofortigen Umkehr auf. Um die Kosten des Rückmarsches zu decken, habe er ihm einen beträchtlichen Vorrat Goldes zukommen lassen: *quare tibi loculos auri refertissimos misi, uti, si indigebis sumptibus ad reversionem, tibi tuisque habeas quod suffecerit* (Iul. Val. 1,36,1211–1213). Der Epitomator tauschte die wenig konkrete Mengenangabe *quod suffecerit* gegen den Zweck der Zuwendungen aus: [...] *habeas quo tibi tuisque necessaria emas* (Z 1,36 p. 31 l. 5–6). Für das Verständnis notwendig wäre dieser deutende Eingriff freilich nicht gewesen, immerhin aber begrenzt er den Interpretationspielraum und macht die Lektüre gefälliger.

Eindeutigkeit und eine Verbesserung des Leseflusses dürften auch mit der folgenden Erweiterung angestrebt gewesen sein. Stasagoras, der (fiktive)⁴³ Strategos von Plataiai, hatte die Athener gegen Alexander aufgebracht, weil er auf dessen Befehl aus dem Amt entfernt worden war. Per Brief weist Alexander die Aufsässigen daraufhin in die Schranken und fordert Gehorsam ein. Das Antwortschreiben der Athener leitet Iulius Valerius mit den Worten ein: *ad haec illi rescribunt* (Iul. Val. 2,2,57). Die Epitome gibt den gleichen Gedanken mit vollerem Ausdruck wieder: *ad haec Athenienses illi rescribunt in hunc modum* (Z 2,2 p. 38 l. 15–16). Der kurze Satz hat also ein explizites Subjekt erhalten, das nebenbei auch den Kasus von *illi* eindeutig bestimmbar macht, und wurde um die von den *Res gestae* bekannte kataphorische Wendung *in hunc modum* ergänzt.⁴⁴ Das Präsens *rescribunt* der Vorlage wurde diesmal unverändert übernommen.

⁴¹ Die Häufigkeiten der Wörter wurden mit der Library of Latin Texts A ermittelt (<http://clt.brepolis.net/llta> [Stand 12.12.2022]).

⁴² Kiesler (2018) 67.

⁴³ Nawotka (2017) 144.

⁴⁴ Siehe z. B. Iul. Val. 3,25,1019–1020: *Eximque ad Amazonas ire festinat, ad quas praemittit litteras in hunc modum scriptas*.

Die beschriebenen Änderungen und Erweiterungen wurden exemplarisch ausgewählt, es könnten mühelos weitere hinzugefügt werden.⁴⁵ Im Allgemeinen handelt es sich um geringfügige, sinnwahrende Eingriffe, die aber nicht konsequent durchgehalten werden. Fehlende Konsequenz könnte man dem Epitomator zum Beispiel dann vorhalten, wenn er *Hapax legomena* übernimmt: Das Adjektiv *beluile*, offenbar eine Ableitung von *belua*, ist nur dreimal bei Iulius Valerius belegt, findet sich aber trotzdem in Kapitel 1,13 p. 171.8 der Epitome; desgleichen sind Iul. Val 1,36,1204 und Z 1,36 p. 30 l. 18 die einzigen Belegstellen für das Nomen *lusitatio*.

3 Auslassungen

Unter einer *Auslassung* sei ein Eingriff verstanden, bei dem ein Textabschnitt beliebiger Länge entweder gar nicht aus dem Originaltext in die Epitome übernommen oder allenfalls durch einen (sehr viel) kürzeren, eigenen Text ersetzt wird.

Das Kürzen war, wie oben angedeutet, eines der wichtigsten Ziele der Epitomierung. Im Fall der Zacher-Epitome wurde es erkennbar erreicht, da die reine Textmenge nur noch rund ein Drittel der Vorlage beträgt. Abb. 1 stellt dar, wie sich die Kürzungen und Auslassungen auf die einzelnen Bücher und Kapitel des Romans verteilen, wobei jedem Kapitel ein Punkt entspricht. Befindet sich der Punkt bei 100 %, dann hat der Epitomator den Text der Vorlage exakt übernommen, befindet er sich bei 0 %, dann wurde das Kapitel vollständig ausgelassen.⁴⁶ Eingezeichnet ist ebenfalls die Regressionsgrade, deren Abfall anzeigt, dass das Ausmaß der Kürzungen im Laufe des Romans zunimmt; vor allem Buch 3 weist quantitativ nur noch geringe Ähnlichkeit mit der Vorlage auf.

Eigentlich wurden nur zwei Kapitel mehr oder weniger unverändert in die Epitome übernommen: Kapitel 1,2, wo die Völkerschaften aufgezählt werden, die sich gegen Nectanabus verbündet haben, und der kurze, abfällige Drohbrief der Perserkönigs Darius in Kapitel 1,36. Etliche Kapitel wurden nicht nur gekürzt, sondern vollständig ausgelassen. Abgesehen von diversen Reden, Orakel- und Traumepisoden sind dies zum Beispiel der Brief an Aristoteles oder die Amazonen-Episode im dritten Buch (3,17; 3,25–27).

Verglichen mit den Änderungen und Erweiterungen, die ebenfalls Ausdruck eines persönlichen Urteils oder Indikatoren für den Zeitgeschmack sind, scheint die Analyse der Auslassungen das größte Erkenntnispotenzial zu bieten, wenn man den Intentionen

⁴⁵ Übergangen wurde beispielsweise die Fülle an unsystematisch anmutenden Ersetzungen kleiner Wörter wie Adverbien, Konjunktionen und Ausdrücke des Sagens (z. B. *at vero/deinde* statt *tum, atque/et* statt *-que, ac/atque* statt *et, enim/vero/quippe/sed* statt *enim, ait* statt *inquit* und umgekehrt); siehe auch die Aufzählung in Romano (1974) 127–128.

⁴⁶ Dargestellt ist der Vergleich der Textlänge gemessen in Zeichen. So bleiben zwar einige Eingriffe unberücksichtigt (z. B. Ersatz eines Wortes durch ein gleich langes, aber nicht synonymes), doch sind die ermittelten Werte für die qualitativen Beobachtungen dieses Abschnitts völlig ausreichend, zumal die Analyse auf Wort- und Satzebene (Kosinus-Ähnlichkeit bzw. Ratcliff/Obershelp-Ähnlichkeit) vergleichbare Werte liefert.

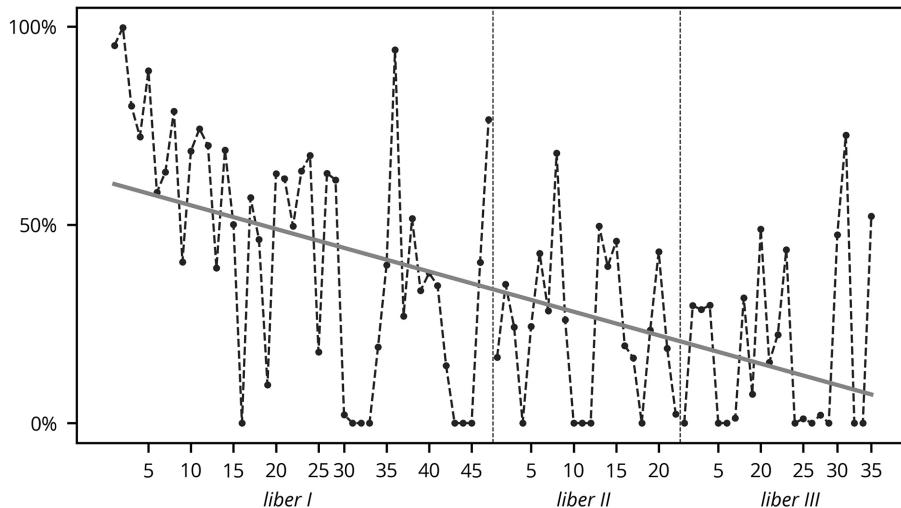


Abb. 1: Auslassungen der Zacher-Epitome aus quantitativer Sicht (eigene Darstellung).

des Epitomators oder der Schaffenszeit auf die Spur kommen möchte. Welche Inhalte wurden als entbehrlich angesehen? Welche sogar als kritisch? Stimmen Kernaussage und Ziele des Originals überhaupt noch mit denen der Epitome überein? Abermals genießt Fiktionalität keinen Sonderstatus: Selbst wer den Alexanderroman als fiktionales Werk einstufte, mag bestimmte Passagen als unangemessen empfunden und in zensorischer Absicht in den Text eingegriffen haben.⁴⁷

Abgesehen von der ersatzlosen Streichung einer Passage ist regelmäßig zu beobachten, dass der Epitomator den Text seiner Vorlage dadurch komprimiert, dass er vom *showing*- in den *telling*-Modus wechselt: Anstelle des Erzählerberichts (*showing*), also der fiktionalen Schilderung einer sich in der Zeit erstreckenden Handlung oder Figurenrede, wird lediglich der Erzählerkommentar geboten (*telling*), also die Erwähnung des Umstandes, dass eine Handlung stattgefunden oder eine Figur gesprochen hat.⁴⁸ Grundsätzlich könnten beide Modi auch unserem Epitomator bekannt gewesen sein, da sie bereits in Platons Charakterisierung von μίμησις und (ἀπλῆ) διήγησις zu greifen sind.⁴⁹

Ein Beispiel für diese Technik findet sich in Kapitel 1,6. Im Traum war Olympias der Gott Ammon erschienen und hatte mit ihr Alexander gezeugt. Dass es sich damit genau

⁴⁷ Beispielsweise unterdrückt Angelo Mai noch im Jahr 1835 den Text der Zacher-Epitome vom Ende des Kapitel 1,5 bis Kapitel 1,10 mit der Begründung: *Sequitur in codicibus vat. parum oppido decens historia magi Nectanabi sub Dei Hammonis specie cum Olympiade impudice versantis. [...] Quae omnia vix ullo cum litterarum damno libens praetermitto* (Mai [1835] 64).

⁴⁸ Zum Begriffspaar siehe Klauk/Köppé (2014).

⁴⁹ Plat. *Rp.* 392c–398b, bes. 392d: Ἄρ' οὖν οὐχὶ ἡτοι ἀπλῆ διηγήσει ἢ διὰ μιμήσεως γιγνομένη ἢ δι' ἀμφοτέρων περαίνουσιν; siehe dazu Federn (2021) 127–130.

so zugetragen hat, wie von Nectanabus prophezeit, möchte Olympias diesem gleich nach dem Aufwachen berichten: *hominem ad sese vocat et „ecce,“ inquit, „promissum somnium vidi. nam et deus erat et agebat tecum nuptiale secretum* (Iul. Val. 1,6,115–117). Iulius Valerius lässt Olympias also den Trauminhalt in direkter Rede wiedergeben. Der Epitomator hingegen erwähnt lediglich den Umstand, dass Olympias den Traum berichtet habe: *hominem ad se vocat, eique somnii retulit visionem* (Z 1,6 p. 81.5–6). Durch diese Komprimierung ist streng genommen noch nicht einmal ein Informationsverlust entstanden, da die Prophetie erst wenige Textzeilen zuvor in Kapitel 1,4 erfolgt war.

Ein weiteres Beispiel stammt aus Kapitel 1,26. Alexander wird in Kürze zu seinem Feldzug aufbrechen und mustert das Heer. Die für Proviant und Truppenunterhalt benötigte Menge Geldes beschafft er sich aus der Schatzkammer seines Vaters Philipp und von einigen Unterstützern. Iulius Valerius weiß genau, über wieviel Alexander nun verfügt und beziffert die Summe auf 14 460 Talente Gold: *tunc viae sumptum e Philippi thesauris collatuque studentium rebus suis auri talenta sexaginta cum quadringentis quattuorque et decem milibus cogit* (Iul. Val. 1,26,770–773). Der Epitomator berichtet nur davon, dass es eine große Summe war, und unterschlägt die zweite Geldquelle (*collatuque studentium rebus suis*), wodurch er den Text verkürzt zu: *tunc viae sumptum e Philippi thesauris abundantissime sumens [...]* (Z 1,26 p. 281.3–4).

3.1 Historiographie

Will man über eine bloße Aufzählung aller Auslassungen hinauskommen, dann scheint es sinnvoll, sie thematisch zu gruppieren. Im Folgenden sollen drei Kategorien skizziert werden, in denen auffällige Auslassungen zu verzeichnen sind: Historiographie, Alexanderbild und pagane Mythologie. Diese Kategorien sind Ergebnis eines subjektiven Interpretationsprozesses und als heuristisches Instrument zu verstehen. Ob sie den Intentionen des Epitomators entsprechen, wird sich höchstens im Einzelfall klären lassen.

Zunächst also zur Historiographie. Aus heutiger Sicht gilt der Alexanderroman natürlich nicht als historischer Bericht, doch muss man unabhängig davon, wo man ihn auf dem Spektrum zwischen faktueller und fiktionaler Erzählung positionieren möchte, feststellen, dass er dieselben Strukturelemente aufweist wie die ‚seriöse‘ antike Geschichtsschreibung (z. B. Taten und Ereignisse, Reden, Schlachtbeschreibungen, Moralisierungen, Gründe). Im Zuge der Auslassungen wurden viele davon stark komprimiert oder ganz getilgt. Die Einzelheiten der Schlachten beispielsweise bleiben dem Leser regelmäßig erspart, etwa weil der Epitomator in den *telling*-Modus wechselt und lediglich den Umstand berichtet, dass bestimmte Kampfhandlungen vollzogen worden seien.⁵⁰

⁵⁰ So z. B. in Kapitel 1,41, der Schlacht gegen Darius, wo der Epitomator die Zeilen 1361 bis 1373 bei Iulius

Zusätzlich zur reinen Faktensicherung hatte Geschichtsschreibung immer auch eine didaktische Aufgabe. Durch den Abgleich von Intentionen und Erwartungen der handelnden Personen einerseits mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen andererseits sollte der Erfahrungsschatz der Rezipienten erweitert, das Urteil geschärft und der Charakter geformt werden.⁵¹ Ermöglicht wurde dieser Abgleich typischerweise durch Inhalte, die nicht überliefert – oder gar nicht überlieferbar – waren und vom Historiker nach Maßgabe der Wahrscheinlichkeit ergänzt werden mussten. Das Paradebeispiel sind Feldherren- und Politikerreden. Da sie in der Regel nicht so wiedergegeben worden sein dürften, wie sie gehalten wurden, oblag es dem Historiker, sich in die Situation hineinzudenken und die Intentionen, Gründe und Überzeugungen der Redner freizulegen. Die Hauptaufgabe bestand nicht darin, neue Sachinformationen bereitzustellen, sondern Deliberations- und Entscheidungsprozesse abzubilden. Der Epitomator allerdings schien derartige Ziele nicht verfolgt zu haben und tilgte oder komprimierte etliche Reden und Redepartien, so etwa Demosthenes' Rede an die Athener, die bei Iulius Valerius mehr als 120 Textzeilen einnimmt (Iul. Val. 2,3–4,175–299), in der Epitome gerade einmal fünfzehn (Z 2,3).

3.2 Alexanderbild

Die zweite Kategorie von Auslassungen betrifft das Alexanderbild der Epitome. Da der Makedone bereits zu Lebzeiten als Projektionsfläche für Lob und Kritik vereinnahmt wurde, hatte sich weniger der historische Alexander als vielmehr dessen literarische Überformung in der griechisch-römischen Überlieferung verankert. Positive und negative Alexanderbilder wechselten sich im Laufe der Zeit ab, wobei es vor allem Ausdruck der jeweiligen Bedürfnislagen und Machtverhältnisse war, ob man im jugendlichen Eroberer die bewundernswerte Lichtgestalt oder die Inkarnation grenzenloser Hybris und Tyrannie gesehen hat.⁵² Der Epitomator tendierte offenbar zu ersterem und kürzte bevorzugt an solchen Stellen, die einen Makel oder ein Fehlverhalten thematisieren. Es folgen drei ausgewählte Beispiele.

In Kapitel 1,13 akzeptiert Philipp den neugeborenen Alexander als seinen Sohn, obwohl er nicht der biologische Vater ist. Tatsächlich habe das Baby keinerlei äußerliche Ähnlichkeit mit irgendeiner der beteiligten Personen, sei aber auf seine Weise sehr hübsch (Iul. Val. 1,13,313–316):

Valerius auf folgenden *cum*-Satz reduziert hat: *cum ergo diu spes exitus fluctuaret atque utrimque graviter dimicaretur [...]* (Z 1,42 p. 34 l. 6–7).

⁵¹ Einen umfassenden Überblick zu Wesen und Zielen der antiken Geschichtsschreibung bieten die Beiträge in Marincola (2007).

⁵² Einen aktuellen Überblick über die Rezeption der Alexanderfigur bieten z. B. die Beiträge in Moore (2018).

vultu formaque omni alienus a Philippo, ne matri quidem ad similitudinem congruus, ei quoque cuius e semine credebatur facie diversus, sed suo modo et fil[i]o pulcherrimus.

Fehlende Ähnlichkeit mit Mutter, Vater und Erzeuger kann durchaus als Makel angesehen werden, etwa weil sie ein Anzeichen für noch kompliziertere Zeugungsumstände ist. Der Epitomator führt seine Leser auf den Boden der Gewissheiten zurück, indem er ihnen im rechten Moment die Augen verschließt. Der beschnittene Satz lautet nämlich ganz einfach: *Erat autem vultu et forma pulcherrimus* (Z 1,13 p. 16 l. 7).

Im zweiten Beispiel kommt Iulius Valerius ebenfalls auf Äußerlichkeiten zu sprechen, diesmal auf Alexanders geringe Körpergröße. Dieser ist getarnt zu Darius gegangen und nimmt gerade an einem Gastmahl zu seinen Ehren teil. Aufgrund des Botschafterstatus wird er angewiesen, an exponierter Stelle Platz zu nehmen, dem Perserkönig direkt gegenüber. So ist er den neugierigen Blicken der anderen Perser ausgesetzt, die, so erfährt man durch einen auktorialen Kommentar, selbst großgewachsen seien und sich nun über die zierliche Statur des Fremden wundern (Iul. Val. 2,15,716 – 722):

adversim tamen Darium cenare sedentarius iussus Alexander honore legati omnium oculos in se facile convertebat. quamquam enim brevi corpore neque ad Persicam magnitudinem haberatur – plerique ferme auctiusculi sunt – tamen [...] admirabilis visentibus erat. igitur convivio iam procedente eiusmodi quid facere Alexandrum subit.

Dem Leser der Epitome bleibt es erspart, sich die potenziellen Peinlichkeiten dieser Situation auszumalen. Er darf sich gleich über den direkt im Anschluss geschilderten provokanten Becherraub Alexanders wundern (Z 2,15 p. 47 l. 6 – 8):

iussus quoque est Alexander sedentarius adversum Darium discumbere; contigitque eum ibi aliquid memorabile facere.

Im dritten und letzten Beispiel steht Alexander vor dem noch unzerstörten Theben und fordert tausend Kämpfer von der Stadt, mit denen er sein Heer verstärken will. Die Thebaner jedoch verweigern ihm die Herausgabe und treffen Vorkehrungen, um sich gegen die drohende *violentia Alexandri* zu verteidigen (Iul. Val. 1,46,1556 – 1560):

Hinc cum Thebas Alexander transcendisset peteretque Thebanos indidem armatorum mille comitatum, Thebani portas post haec praecepta clausere factique eius temeritatem cum supplicatione non excusassent, arma sumpsere et ad resistendum violentiae Alexandri sese paravere.

Die Epitome weiß nichts von Alexanders Forderung nach Verstärkung oder der Weigerung der Thebaner. Vor allem aber streicht sie den Ausdruck *violentia Alexandri*, der blinde Aggression suggeriert (Z 1,46 p. 35 l. 11 – 13):

Sed cum per Thebas iter egisset, Thebani protinus portis obfirmatis arma sumpserunt, et ad resistendum sese paraverunt.

Diese Inschutznahme Alexanders wird um den Preis erkauft, dass der unmittelbare Auslöser des Angriffs fehlt und dieser deshalb noch unmotivierter beginnt als in den *Res gestae*. Die Epitome erweckt noch stärker den Eindruck, die Eroberung und Zerstörung Thebens seien ein unausweichliches Übel, das entweder so bekannt oder so unbedeutend ist, dass sich die Darstellung auf wenige Andeutungen beschränken kann.

3.3 Pagane Mythologie

Die dritte Kategorie von Auslassungen betrifft die Sphäre der paganen Mythologie. Heroen und Götter wie Achill, Odysseus, Minerva, Mithras oder Ammon sind in der Epitome ebenso selten anzutreffen wie Opferzeremonien oder Orakeldeutungen, was wiederum zu einem merklichen Rückgang an Gattungsbegriffen wie *templum*, *oraculum* oder *deus* führt.⁵³ Diese Tilgungen sind in einem Ausmaß vorgenommen worden, dass sie nicht mit Zufällen oder Irrtümern, sondern nur mit gezielter Bearbeitung zu erklären sind.

Ein besonders frappantes Beispiel ist der Gott Ammon. In der Epitome wird Ammon genau dreimal mit Namen genannt:

- (i) Tum illa [sc. Olympias]: „Et cuinam“, inquit, „deo ad torum debeor?“ Respondit [sc. Nectanabus]: „Ammoni, deo Libya.“ (Z 1,4 p. 7 l. 4)
- (ii) Sed iam alvo crescente „Quidnam“, inquit, „o prophete, fiet, quidve nunc facto opus est, si adveniens Philippus cum isto me onere deprehendat?“ „Ne metueris,“ respondit ille, „quia opitulabitur Ammon illi vitio, quod suasit.“ (Z 1,7 p. 10 l. 1–4)
- (iii) „[...] Vidimus [sc. Philippus] enim deum auxiliantem tibi, licet quis is est, nesciam, quippe vel Iovem ex Aquila, vel Ammonem ex dracone.“ Ad haec mulier [sc. Olympias]: „Ammonem se quidem professus est, dum prium mecum convenire dignatus est, scilicet Libyae dominum universae.“ (Z 1,10 p. 13 l. 6–11)

Sämtliche Nennungen stehen mit der Zeugung Alexanders in Verbindung. Jedoch wird Ammon höchstens als Gott von Libyen charakterisiert, nie explizit als Alexanders Vater. Ganz anders in den *Res gestae*. Dort tritt der Gott regelmäßig als Vater von Alexander in Erscheinung, er wird verehrt, ihm wird geopfert, er greift in den Lauf der Ereignisse ein und motiviert das Geschehen. Gut nachvollziehen lässt sich dies anhand von Alexanders Zug durch Ammons ‚Heimatland‘ (Iul. Val. 1,30,800 – 814):

Hinc igitur pergens paucis admodum comitatus omnem Libyam peragrat. itaque ad Ammona [...] ipse contendit; [...] ipse ergo Ammona veneratus operatusque largioribus ibidem sacrificiis praesidium sibi operis et coeptorum veluti a deo patre depositit [...]. his denique verbis deum convenit: „o pater Ammon,“ inquit, [...] et templum deo operosius et augustius fabricatur et ad prodendam militibus confidentiam patri Ammoni is se fecisse inscriptione testatur.

53 Dies wurde bereits in Stoneman (1999) 168 beobachtet.

Alexander kommt nach Libyen und sucht den Kultort von Ammon auf (*ad Ammona [...] ipse contendit*). Er bringt ihm Verehrung entgegen (*Ammona veneratus*), bittet um Beistand für seine Unternehmungen und spricht wie ein Sohn zu seinem Vater (*veluti a deo patre*, „*o pater Ammon*“, *patri Ammoni*). In der Epitome findet sich von all dem kein Wort. Hier ist die gesamte Episode, die sich bei Julius Valerius immerhin über fast 30 Zeilen erstreckt, auf den Satz komprimiert: *Hinc igitur pergens omnem Libyam peragrat* (Z 1,30 p. 29 l. 1–2).

Der naheliegende Einwand, dass der Epitomator eine seiner Ansicht nach für den Erzählbogen entbehrliche Episode ausgelassen und Ammon dabei unbeabsichtigt getilgt hätte, lässt sich mit dem abschließenden Beispiel entkräften. In Kapitel 2,14 geht Alexander, wie oben erwähnt, als Bote getarnt zu Darius, um ihn zum Kampf zu provozieren. Motiviert wird dieser Plan im Kapitel zuvor, wobei die Unterschiede zwischen den *Res gestae* und der Epitome deutlich hervortreten. Wenn es nach Julius Valerius geht, dann war es Ammon, der Alexander im Traum als Merkur erschienen ist und ihn mit dem Identitätswechsel beauftragt hatte (Iul. Val. 2,13,661–666):

depressus in somnum est [sc. Alexander] somniantque sibi deum Ammona adstitisse omnem habitum quo deum Mercurium pingi visitur sibimet porrigentem cum his mandatis: „en tibi, fili Alexander, adsum in tempore moneoque ab illo te quem legare institueras ad Darium prodi potuisse. enimvero forti animo age teteque ipso pro te utere internuntio [...].“

Bei der Lektüre desselben Kapitels 2,13 in der Epitome stellt man erstaunt fest, dass nicht nur die Traumvision fehlt, sondern eine gezielte inhaltliche Veränderung vorgenommen wurde: *His ergo ferme diebus Alexandro bonum visum est, ut ipse pro sese internuntius ad Darium iret* (Z 2,13 p. 46 l. 3–5). Hier ist es also nicht der pagane Gott Ammon, der das Geschehen motiviert, sondern Alexander, der es selbst für eine gute Idee hält, in Tarnung vor Darius zu treten.

4 Fazit

Die in diesem Beitrag angestellten Beobachtungen sind stichprobenartig und exemplarisch, geben aber dennoch Anlass zu einigen Hypothesen. Wahrscheinlich verfügte der anonyme Redaktor der Zacher-Epitome über gute Kenntnisse der lateinischen Sprache. Die Bearbeitungen, die er gegenüber den *Res gestae* vorgenommen hat, sind weitgehend systematisch und konsequent. Entstanden ist gewissermaßen eine „Harmlos-Fassung“ der *Res gestae*, die weder vom Umfang her noch sprachlich oder inhaltlich Anstoß erregte: Die Länge der Vorlage wurde auf rund ein Drittel reduziert, das Vokabular ist leichter verständlich, die Syntax wurde geglättet und den Gepflogenheiten des Vulgärlateins bzw. der sich entwickelnden Volkssprachen angenähert.

Dass die Epitome aufgrund der genannten Eingriffe tatsächlich eine bessere Lesbarkeit aufweist als die *Res gestae*, ist ein subjektiver Eindruck, der sich mit dem *Automated Readability Index* (ARI) quantitativ stützen lässt. Der ARI soll die Lesbarkeit

eines Textes anhand der durchschnittlichen Wort- und Satzlängen bestimmen.⁵⁴ Ein niedriger Zahlenwert steht für gute, ein hoher für schlechte Lesbarkeit. Aufgrund einiger Unzulänglichkeiten sind die folgenden Beobachtungen allerdings nur als Tendenz zu verstehen.⁵⁵

Abbildung 2 zeigt den ARI für die *Res gestae* (Iul. Val.), die Zacher-Epitome (Z) und ein (ebenfalls exemplarisches) Vergleichsfeld von lateinischen Prosatexten vornehmlich ab dem vierten nachchristlichen Jahrhundert, die entweder inhaltliche oder formale Ähnlichkeiten zum Alexanderroman aufweisen oder aus heutiger Sicht vermeintlich geringe Anforderungen an die sprachlichen Fähigkeiten der Rezipienten stellen.⁵⁶ Als Referenz wurden drei mutmaßlich ‚einstigerfreundliche‘ Werke Ciceros hinzugenommen.⁵⁷

Unmittelbar augenfällig ist, dass der Wert für die Epitome (16,58) deutlich unter dem für die *Res gestae* liegt (21,45).⁵⁸ Der Epitomator hat also im Durchschnitt kürzere Wörter und Sätze benutzt und damit einen Text geschaffen, dessen Lesbarkeit nach diesem rein formalen Kriterium vergleichbar ist mit der anderer Epitomai und Breviarien, mit Ausnahme von Iustin. Durchschnittlich längere Wörter und Sätze als in Iulius Valerius' *Res gestae* sind bei den Viten der *Historia Augusta*, in Apuleius' *Metamorphosen* und Ammianus Marcellinus' spätantiken *Res gestae* anzutreffen. Dass keineswegs jeder Text, der als Epitome firmiert, die gleiche (gute) Lesbarkeit aufweist, ist ein weiteres Indiz dafür, dass man es mit einem heterogenen Phänomen zu tun.

Von den formalen Aspekten nun zum Inhalt, wo der Epitomator klare Akzente gesetzt hat. Aufgrund der vielen Auslassungen besteht seine Version des fiktiven Alexanderzuges vor allem in den Büchern 2 und 3 nur noch aus einem Skelett der wesentlichen Episoden, die zunehmend sparsamer präsentiert und mitunter lediglich angedeutet werden. Die Epitome dürfte wohl als Ersatz für das Original gedacht gewesen sein, und man muss dieses in der Tat nicht kennen, um ihr folgen zu können. Wenn man die *Res gestae* allerdings kennt, dann liest sich die Kurzfassung stellenweise wie das

54 Siehe Smith/Senter (1967), dort auch die Berechnungsformel. Es wurden etliche Lesbarkeitsindizes vorgeschlagen, von denen der ARI einer der bekanntesten ist. Für diesen Beitrag wurden die Texte mit dem Classical Language Toolkit analysiert (Johnson u. a. [2014–2022]).

55 Entwickelt wurde der Index für englischsprachige Texte und das amerikanische Schulsystem. Vokabular, Semantik oder andere Eigenschaften gehen nicht in die Berechnung ein, werden aber wahrscheinlich indirekt berücksichtigt (siehe Best [2006]). Für die klassischen Sprachen existiert kein eigener Index, doch wird der ARI auch für diese verwendet (siehe z. B. Moritz u. a. [2016]). Hier ist die Satzlänge außerdem keine feste Größe, sondern vom Urteil des Herausgebers bzw. der Herausgeberin abhängig.

56 Dies sind die folgenden Romane, Epitomai, Breviarien und (pseudo-)historischen Werke bzw. Viten: Ammianus Marcellinus' *Res gestae* (Amm.), Apuleius' *Metamorphosen* (Apul. *Met.*), Eutropius' *Breviarium ab urbe condita* (Eutr.), Florus' *Epitoma de Tito Livio* (Flor. *Epit.*), die *Historia Augusta* (Hist. Aug.), Iustins *Epitoma historiarum Philippicarum* (Iust.), Petronius' *Satyrikon* (Petron.), Ps. Aurelius Victor's sogenannte *Epitome de Caesaribus* (Ps. Aur. Vict. *Epit.*), Rufus Festus' *Breviarium rerum gestarum populi Romani* und Vegetius' *Epitoma rei militaris* (Veg. *Mil.*).

57 Dies sind: *De re publica* (Rep.), *Laelius de amicitia* (Lael.) und *Orationes in Catilinam* (Catil.).

58 Im ursprünglichen Testdesign entspricht jedem Wert von 1 bis 14 eine Klassenstufe vom Kindergarten bis zum College.

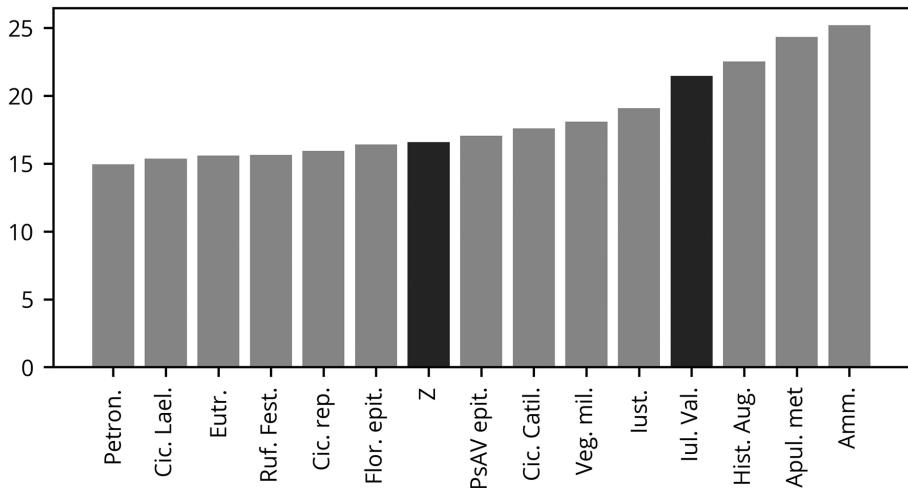


Abb. 2: *Automated Readability Index* für die Zacher-Epitome, die *Res gestae* und einige Vergleichstexte (eigene Darstellung).

pflichtschuldige, uninspirierte Abarbeiten eines Kataloges von Minimalanforderungen an einen Text, der als Alexanderroman erkennbar bleiben soll. Wohl nicht zufällig ist vieles von dem entfallen, was potenziell hätte Anstoß erregen können, wie zum Beispiel die paganen Götter mit den entsprechenden Kulthandlungen oder die Kampfszenen, die stark zurückgedrängt oder ganz getilgt wurden. Alexander erscheint als strahlender Held, der keine Zweifel an seiner Rechtschaffenheit aufkommen lässt.

Insgesamt betrachtet wird man nicht falschliegen, einen pro-christlichen Entstehungskontext anzunehmen. Zwar fehlen zu viele Sachinformationen und didaktische Elemente, als dass die Epitome als rein historiographischer Text konzipiert gewesen sein könnte, doch schließt dies ihren Einsatz in Weltchroniken oder allgemein bibelnahen Kontexten natürlich nicht aus.⁵⁹ Die Entstehungszeit lässt sich auf Basis der wenigen rudimentären Beobachtungen wohl nicht näher eingrenzen. Zu bedenken ist allerdings, dass Leo von Neapel im 10. Jahrhundert die pagane Mythologie und die Schlachten in seiner überaus wirkmächtigen Übersetzung des Alexanderromans beibehalten hat.⁶⁰ Ob dies für eine frühere Datierung der Zacher-Epitome sprechen mag, sei dahingestellt.

Auch in anderen Punkten kann nach wie vor nur spekuliert werden. Warum beispielsweise hat der Epitomator den Anfang von Buch 1 vergleichsweise wenig gekürzt und sogar die fabulöse Nectanabus-Episode übernommen? Vielleicht deshalb, weil sie den Alexanderhistorikern unbekannt ist, also aus Sensationslust? Oder weil er im Laufe

⁵⁹ Siehe z.B. die spätestens im 13. Jahrhundert fertiggestellte Sammlung von Wundergeschichten, die Nicholas of Sandwich, dem Prior der Canterbury Cathedral, gehörte und wohl aus der Liegnitz-Epitome die Nectanabus-Episode übernommen hat (Barrau [2015] bes. 127–128).

⁶⁰ Eine lateinische-deutsche Leseausgabe der *Historia de preliis Alexandri Magni* bietet jetzt Gilhaus (2020).

des Romans schlicht das Interesse an seiner Arbeit verloren hat, diese aber dennoch vollenden wollte?

Es gibt weitere Desiderata: Etwa könnte man fragen, wie sich die narrative Kompression auf die Raum- und Zeitwahrnehmung auswirkt. Welche Vorstellungen etwa werden geweckt, wenn in Z 1,30 nur ein einziger Satz darauf verwendet wird, mitzuteilen, dass Alexander durch ganz Libyen gezogen sei, ein Land, das den meisten Lesern der Epitome nicht aus eigener Anschauung bekannt gewesen sein dürfte? Weiterhin ist noch nicht zufriedenstellend geklärt, welches Konzept – wenn überhaupt – unser spätantiker oder frühmittelalterlicher Epitomator von literarischer Fiktionalität gehabt haben mag. Vielleicht ist der Alexanderroman in dieser Hinsicht gerade aufgrund seiner strukturellen Nähe zur Geschichtsschreibung bzw. der Vermischung von Fakten und Fiktionen ergiebig. Wie könnte Erfundenes unter diesen Bedingungen identifiziert worden sein?⁶¹ Vielleicht doch auf Basis des Textinhalt, was moderne Fiktionalitätstheorien ja ablehnen?

Bibliographie

Abel (2019): Stefan Abel, „Prozesse narrativer Verdichtung in Alexanders von Roes ‚Pavo‘ und in den Ausformungen des literarischen Stoffes vom ‚schlafenden Ritter‘: ‚Le chevalier qui recovra l’amor de la dame‘ und ‚Mauritius von Craün‘“, in: Dimpel/Wagner (2019) 191 – 254.

Banchich (2007): Thomas M. Banchich, „The Epitomizing Tradition in Late Antiquity“, in: Marincola (2007) 283 – 289.

Barrau (2015): Julie Barrau, „Sibyls, Tanners and Leper Kings: Taking Notes from and about the Bible in Twelfth-Century England“, in: Jinty Nelson u. Damien Kempf (Hgg.), *Reading the Bible in the Middle Ages*, London/New York, 119 – 145.

Baynham (1995): Elizabeth Baynham, „An Introduction to the *Metz Epitome*: its Tradition and Value“, *Antichthon* 29, 60 – 77.

Best (2006): Karl-Heinz Best, „Sind Wort- und Satzlänge brauchbare Kriterien für die Lesbarkeit von Texten?“, in: Sigurd Wichter u. Albert Busch (Hgg.), *Wissenstransfer – Erfolgskontrolle und Rückmeldungen aus der Praxis*, Frankfurt a. M. u. a., 21 – 31.

Boehm u. Vallat (2020a): Isabella Boehm u. Daniel Vallat (Hgg.), *Epitome. Abréger les textes antiques*, Lyon.

Boehm u. Vallat (2020b): Isabella Boehm u. Daniel Vallat, „Introduction“, in: Boehm/Vallat (2020a) 9 – 13.

Bonnet (1969): Max Bonnet, „Georgii Florentii Gregorii episcopi Turonensis liber de miraculis beati Andreiae apostoli“, in: Bruno Krusch (Hg.): *Gregorii episcopi Turonensis miracula et opera minora (Scriptores rerum Merovingicarum 1,2)*, Nachdr. d. Ausg. 1885, Hannover.

Buntz (1973): Herwig Buntz, *Die deutsche Alexanderdichtung des Mittelalters*, Stuttgart.

Brendel (2013): Elke Brendel, *Wissen*, Berlin/Boston.

Cary (1956): George Cary, *The Medieval Alexander*, Cambridge.

Cillié (1905): Gabriel Gedeon Cillié, *De Iulii Valerii epitoma Oxoniensi*, Straßburg.

Dimpel u. Wagner (2019): Friedrich Michael Dimpel u. Silvan Wagner (Hgg.), *Prägnantes Erzählen, Brevitas 1 – BmE Sonderheft*, Oldenburg.

⁶¹ Als Fiktionalitätssignal mag gewertet worden sein, dass Iulius Valerius die griechische Vorlage für ein Werk des Fabeldichters Äsop hielt. Interessanterweise hat Stasagoras, der fiktive Strategos von Plataiai, in der Epitome keinen Auftritt (vgl. dagegen Iul. Val. 2,1 – 2,5).

Dubischar (2010): Markus Dubischar, „Survival of the Most Condensed? Auxiliary Texts, Communications Theory, and Condensation of Knowledge“, in: Horster/Reitz (2010) 39–67.

Feddern (2018): Stefan Feddern, *Der antike Fiktionalitätsdiskurs*, Berlin/Boston.

Feddern (2021): Stefan Feddern, *Elemente der antiken Erzähltheorie*, Berlin/Boston.

Fulda (2018): Daniel Fulda, „Historiografie als Erzählen“, in: Martin Huber u. Wolf Schmid (Hgg.), *Grundthemen der Literaturwissenschaft: Erzählen*, Berlin/Boston.

Gilhaus (2020): Lennart Gilhaus (Hg.), *Der mittellateinische Alexanderroman. Historia de preliis Alexandri Magni / Die Geschichte der Kämpfe Alexanders des Großen*, Lateinisch / Deutsch, nach der Übersetzung von Wolfgang Kirsch, Stuttgart.

Gioseffi (2020): Massimo Gioseffi, „Riassumere Virgilio alla scuola del grammatico“, in: Boehm/Vallat (2020a) 183–200.

Glauch (2014): Sonja Glauch, „Fiktionalität im Mittelalter; Revisited“, *Poetica* 46, 85–139.

Hilka (1911): Alfons Hilka, „Studien zur Alexandersage“, *Romanische Forschungen* 29, 1–71.

Horster u. Reitz (2010): Marietta Horster u. Christiane Reitz (Hgg.), *Condensing texts – condensed texts*, Stuttgart.

Hose (2010): Martin Hose, „Lässt sich ästhetische Erfahrung komprimieren? Griechische Lyrik als Testfall“, in: Horster/Reitz (2010) 15–37.

Jakobi (2019): Rainer Jakobi, „Iulius Valerius und die ‚Zachersche Epitome‘“, *Rheinisches Museum für Philologie* 162, 84–93.

Johnson u. a. (2014–2022): Kyle P. Johnson, Patrick Burns, John Stewart und Todd Cook, „CLTK: The Classical Language Toolkit“, <https://github.com/cltk/cltk> (Stand 15.02.2023).

Kiesler (2018): Reinhard Kiesler, *Einführung in die Problematik des Vulgärlateins*, 2. Auflage, aktualisiert und erweitert von Volker Noll, Tübingen.

Klauk u. Köppe (2014): Tobias Klauk u. Tilman Köppe, „Telling vs. Showing“, in: Peter Hühn, Jan Christoph Meister, John Pier u. Wolf Schmid (Hgg.), *Handbook of Narratology*, 2. Aufl., Berlin/Boston, 846–853.

Kühn (1825): Karl Gottlob Kühn, *Claudii Galeni opera omnia*, Band 9, Leipzig.

Leinkauf (2017): Thomas Leinkauf, *Grundriss Philosophie des Humanismus und der Renaissance (1350–1600)*, 2 Bd., Hamburg.

Mai (1835): Angelo Mai, *Classicorum auctorum e vaticinis codicibus editorum tomus VII*, Rom.

Marincola (2007): John Marincola (Hg.), *A Companion to Greek and Roman Historiography*, Malden (MA) u. a.

Martínez u. Scheffel (2019): Matías Martínez u. Michael Scheffel, *Einführung in die Erzähltheorie*, 11., überarbeitete und aktualisierte Auflage, München.

Meister (2003): Jan Christoph Meister, *Computing Action. A Narratological Approach*, Berlin.

von Möllendorff (2010): Peter von Möllendorff, „Werbende Dichtung? Die ὑποθέσεις ἐμμετροί der Komödien des Aristophanes“, in: Horster/Reitz (2010) 269–287.

Moore (2018): Kenneth Royce Moore (Hg.), *Brill's Companion to the Reception of Alexander the Great*, Leiden.

Moritz u. a. (2016): Maria Moritz, Barbara Pavlek, Greta Franzini u. Gregory Crane, „Sentence Shortening via Morpho-Syntactic Annotated Data in Historical Language Learning“, *ACM Journal on Computing and Cultural Heritage* 9 (1), Article 3, 1–9.

Mossman (2010): Judith Mossman, „Reading the Euripidean Hypothesis“, in: Horster/Reitz (2010) 247–267.

Mülke (2008): Markus Mülke, *Der Autor und sein Text. Die Verfälschung des Originals im Urteil antiker Autoren*, Berlin.

Mülke (2010): Markus Mülke, „Die Epitome – das bessere Original?“, in: Horster/Reitz (2010) 69–90.

Mülke (2020): Markus Mülke, „Caede quicquid est noxium! Die lateinische Übersetzung von Origenes, Περὶ ἀρχῶν, als dogmatische Epitome“, in: Boehm/Vallat (2020a) 95–105.

Nawotka (2017): Krzysztof Nawotka, *The Alexander Romance by Ps.-Callisthenes. A Historical Commentary*, Leiden.

Nünning (1999): Ansgar Nünning, „Verbal Fictions?“ Kritische Überlegungen und narratologische Alternativen zu Hayden Whites Einebnung des Gegensatzes zwischen Historiographie und Literatur“, *Literaturwissenschaftliches Jahrbuch* 40, 351 – 380.

Opelt (1962): Ilona Opelt, „Epitome“, in: Theodor Klauser (Hg.), *Reallexikon für Antike und Christentum*, Band 5, Stuttgart, 944 – 973.

Rahn (1994): Helmut Rahn, „Epitome“, in: Gert Ueding (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Band 2, Tübingen, 1316 – 1319.

Reitz (2007): Christiane Reitz, „Verkürzen und Erweitern – literarische Techniken für eilige Leser? Die *Ilias Latina* als poetische Epitome“, *Hermes* 135 (3), 334 – 351.

Romano (1974): Domenico Romano, *Giulio Valerio*, Palermo.

Rosellini (2004): Michela Rosellini, *Julius Valerius. Res gestae Alexandri Macedonis translatae ex Aesopo Graeco, editio correctior cum addendis*, München/Leipzig.

Rosellini (2007): Michela Rosellini, „Particolarità della sintassi verbale di Giulio Valerio“, *Rivista di filologia e di istruzione classica* 135 (2), 182 – 215.

Ross (1956): David J. A. Ross, „A check-list of mss of three Alexander texts: The Julius Valerius *Epitome*, the *Epistola ad Aristotelem* and the *Collatio cum Dindimo*“, *Scriptorium* 10 (1), 127 – 132.

Schmid (2018): Wolf Schmid, „Ereignis“, in: Martin Huber u. Wolf Schmid (Hgg.), *Grundthemen der Literaturwissenschaft: Erzählen*, Berlin/Boston, 312 – 333.

Schneider (2020): Christian Schneider, „Fiktionalität im Mittelalter“, in: Lut Missinne, Ralf Schneider u. Beatrix Theresa van Dam (Hgg.): *Grundthemen der Literaturwissenschaft: Fiktionalität*, Berlin/Boston, 80 – 102.

Smith u. Senter (1967): E. A. Smith u. R. J. Senter, „Automated Readability Index“, Technical Report AMRL-TR-66 – 220, Aerospace Medical Research Laboratories, Wright-Patterson Air Force Base, Ohio.

Stoneman (1999): Richard Stoneman, „The Latin Alexander“, in: Heinz Hofmann (Hg.): *Latin Fiction. The Latin novel in context*, London/New York, 167 – 186.

Suski (2017): Robert Suski, „The Epitome – Passive Copying or a Creative Reinterpretation of the Abridged Text“, *Res Gestae. Historical Journal* 5, 25 – 34.

Voorbij (1984): Johannes Benedictus Voorbij, „Additions to Ross's Check-list of Alexander Texts“, *Scriptorium* 38 (1), 116 – 120.

Whitmarsh (2010): Tim Whitmarsh, „Epitomes of Greek Novels“, in: Horster/Reitz (2010) 307 – 320.

Whitmarsh u. Bartsch (2008): Tim Whitmarsh u. Shadi Bartsch, „Narrative“, in: Tim Whitmarsh (Hg.), *The Cambridge Companion to the Greek and Roman Novel*, Cambridge, 237 – 260.

Zacher (1867): Julius Zacher, *Julii Valerii epitome*, Halle.

